

Regierungsratsbeschluss

vom

24. März 2009

Nr.

2009/479

Hägendorf: Änderung Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Thalackerweg“, Aufhebung Gestaltungsplan GB Nr. 865 „Theresienstiftung“, Aufhebung Gestaltungsplan „Thalackerweg“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplans „Thalackerweg“, die Aufhebung des Gestaltungsplanes GB Nr. 865 „Theresienstiftung“ und die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Thalackerweg“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Knoten Gäustrasse/Solothurnerstrasse in Hägendorf wurde kürzlich in einen Kreisel umgebaut. Die Gemeinde Hägendorf möchte nun die Einfahrt vom Kreisel in den Thalackerweg, der bisher nur als Radweg diente, ausbauen. Zu diesem Zweck wird der südliche Abschnitt des Thalackerweges auf zwei Fahrspuren (3.50 m bzw. 4.50 m) mit Mittelinsel (1.50 m) und einseitigem Trottoir (2 m) verbreitert. Die ersten ca. 40 m ab Kreisel werden gleichzeitig als Sammelstrasse klassiert. Das restliche Stück bis zum Schulzentrum bleibt als Erschliessungsstrasse klassiert. Die kommunale Baulinie im unteren Abschnitt des Thalackerwegs wird zudem von vier auf fünf Meter erhöht.

Das Seniorenzentrum Untergäu, welches direkt an den Thalackerweg anstösst, möchte die Umgebung neu gestalten und eine parkähnliche Situation schaffen. Damit dies möglich ist, werden die beiden bestehenden Gestaltungspläne GB Nr. 865 „Theresienstiftung“ (genehmigt mit RRB Nr. 55 vom 4. Januar 1994) und „Thalackerweg“ (genehmigt mit RRB Nr. 3440 vom 1. Dezember 1987) aufgehoben. Um eine zusammenhängende Umgestaltung der zum Seniorenheim gehörenden Parzellen GB Nrn. 865 und 2391 zu ermöglichen, wird die bisher als Erschliessungsstrasse klassierte Quer- verbindung zwischen dem Thalackerweg und dem Mühlerain aufgehoben. Stattdessen wird im Plan eine spätere öffentliche Fusswegverbindung gesichert. Deren Lage und Verlauf ist abhängig von der Parkgestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Dezember 2008 bis am 28. Januar 2009. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die jedoch zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat Hägendorf genehmigte die Aufhebung der Gestaltungspläne sowie die Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplanes am 16. Februar 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungs- und Strassenklassierungsplans "Thalackerweg", die Aufhebung des Gestaltungsplanes GB Nr. 865 "Theresienstiftung" sowie die Aufhebung des Gestaltungsplanes "Thalackerweg" der Einwohnergemeinde Hägendorf werden genehmigt.
- 3.2 Dem vorliegenden Erschliessungs- und Strassenkategorienplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz; BGS 711.1).
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie dem genehmigten Plan widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für den Gestaltungsplan GB Nr. 865 "Theresienstiftung" (RRB Nr. 55 vom 4. Januar 1994) sowie den Gestaltungsplan "Thalackerweg" (RRB Nr. 3440 vom 1. Dezember 1987).
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<hr/> Fr. 1'523.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II, Amtshausquai 23, 4600 Olten

Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

Planungskommission Hägendorf, 4614 Hägendorf

Rothplatz Lienhard & Co. AG, Aarauerstrasse 50, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Änderung Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Thalackerweg“, Aufhebung Gestaltungsplan GB Nr. 865 „Theresienstiftung“ und Aufhebung Gestaltungsplan „Thalackerweg“)